

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 15. September 2016, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post

bzw. e-mail) am 07.09.2016

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL

Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER

gfGR Ing. Helmut DIEWALD

gfGR Julius HAGER

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER

gfGR Martin VOGLHUBER

GR Ing. Johann DANTINGER

GR Birgit EISENBOCK

GR Oskar HAGER

GR Susanne HAHN

GR Gerhard HUBER

GR Wolfgang RIEDLMAYER

GR Josef SCHENTER

GR Ing. Christina KARNER

GR Harald STRANINGER

GR Eduard WEISSKOPF

GR Kurt SCHIEDLBAUER

GR Gernot SCHMUDERMAYER

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung | (öffentlich) |
| 2. FF Haus Stiefern, Bauvergaben | " |
| 3. Straßenbeleuchtung Umrüstung, Vergabe | " |
| 4. Kindergartentransport 2016/17 | " |
| 5. Winterdienst, Vertrag | " |
| 6. Gebrauchsabgabe, Verordnung | " |
| 7. KG Mollands (Ortsdurchfahrt See),
Widmungen ins öffentliche Gut | " |
| 8. Flächenwidmungsplan, Änderungen und Korrekturen | " |
| 9. Bericht des Prüfungsausschusses | " |
| 10. Informationen | " |
| 11. Grundstücksangelegenheiten | (nicht öffentlich) |
| 12. Ehrungen | " |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und beantragt als

- Pkt. 8a: Vergabe der wiederkehrenden Begutachtung der Kanalisation in Schönberg und Schönbergneustift und den Leitungskataster für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, BA 11 (öffentlich)

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig wird der Änderung der Tagesordnung zugestimmt.

Zu 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt beim FF-Haus Stiefern und über die derzeitige Kostensituation. Seitens der Feuerwehr wurden alle noch erforderlichen Gewerke ausgeschrieben und liegt das Ausschreibungsergebnis nun vor. Folgende Gewerke sollen vergeben werden:

Gewerk:	Firma:	Angebot in €:
Zimmerei, Dachdeckung, Spenglerei	Unfried	62.007,92
	Frank	68.321,50
	RLH Horn	75.048,78
Elektroinstallation	EP Honeder	47.156,35
	Ziegelwanger	51.409,90
	EP Zierlinger	54.321,95
Heizungs-, Wasser- und Sanitärinstallation	ICT	20.243,42
	HIS GmbH	22.157,90
	Engleitner	23.283,60
Garagentore	Josko	8.070,00
	Lindpointner	9.134,40
	Klinger	9.326,22
Fenster/Haustür	Josko	7.742,20
	Müller	10.750,00
	Maglock	11.514,43

In einem Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten wurde festgehalten, dass das Budget (€ 280.000,-- 2016, € 140.000,-- 2017) auf jeden Fall einzuhalten sein wird und dass die Gemeinde aus Eigenmitteln und Mitteln des Landes nur die im Voranschlag vorgesehenen Beträge übernehmen wird. Seitens der Feuerwehr werden im heurigen Jahr noch € 50.000,-- an die Gemeinde zur Begleichung der Rechnungen überwiesen. Im Jahr 2017 wird die Leistung der Feuerwehr hauptsächlich durch Eigenleistungen stattfinden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewerke für:

Zimmerei, Dachdeckung, Spenglerei an die	Fa. Unfried zu einem Anbotspreis von	€	62.007,92
Elektroinstallationen an die	Fa. EP Honeder zu einem Anbotspreis von	€	47.156,35
Heizung, Wasser- u. Sanitärinstallation an die	Fa. ICT zu einem Anbotspreis von	€	20.243,42
Garagentore an die	Fa. Josko zu einem Anbotspreis von	€	8.070,00
Fenster/Haustür an die	Fa. Josko zu einem Anbotspreis von	€	7.742,20

vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchten und liegt nun ein Anbot (angelehnt aus frühere Anbote aus 2015) der Fa. Honeder für Stiefern, wo alle noch vorhandenen Kandelaberleuchten auf Pilzleuchten umgerüstet werden sollen, für Fernitz, wo die „alten Hohenecker-Leuchten“ auf Pilzleuchten umgerüstet werden sollen und für Altenhof, wo die Lampen entlang der Bundesstraße auf LED SL 10 mini umgerüstet werden sollen, vor. Die Anbotssumme lautet auf € 65.921,56.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Umrüstung der Ortschaften Stiefern, Altenhof, Fernitz auf LED-Leuchten an die Firma Honeder Ges.m.b.H. & CoKG, Gars zu einem Anbotspreis von € 65.921,56 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den Kindergartentransport für das Jahr 2016/17, für den derzeit 17 Kinder zum Transport angemeldet sind. Die gesamte Fahrtstrecke beträgt 103,4 km und liegt ein Vertrag mit der Fa. dreiS OG, Oberplank 22, 3564 Plank vor, die diesen Transport um ein Kilometergeld von € 1,05 übernehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Transportvertrag zwischen der Marktgemeinde Schönberg am Kamp und der Fa. dreiS OG, aus Oberplank für die Durchführung des Transportes der Kinder in den NÖ Landeskindergarten Schönberg in der vorliegenden Form (Beilage A zu diesem Protokoll) beschließen. Vbgm. Ing. Strommer verlässt bei der Abstimmung das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass Herr Gerhard Polt aus Schönberg den Winterdienstvertrag aufgekündigt hat. In mehreren Gesprächen konnte nun mit Herrn Alfred Swoboda, Altenhof 2, 3564 Plank eine Vereinbarung über die Winterdienstleistungen getroffen werden. Der nun vorliegende Vertrag sieht eine Jahresgrundpauschale in der Höhe von € 3.000,-- für Bereitschaft und Übernahme der Haftung vor. In diesen Betrag sind 45 Räum- und Streustunden enthalten, jede weitere Stunde wird mit € 55,-- verrechnet. Für die Monate Dezember – März wird zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr für den Fahrer von monatlich € 400,-- vereinbart.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag (Beilage B zu diesem Protokoll) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass das Gasthaus zur Schonenburg an ihn herangetreten ist, dass eine Fläche vor dem Gasthaus als Schanigarten genutzt werden soll. Im Hinblick auf die derzeit geltende Gebrauchsabgabenverordnung der Gemeinde, die vorsieht, dass von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 die dort angeführten Höchstsätze zu entrichten sind, würde das bedeuten, dass pro angefangenem Monat und je angefangenen 10 m² eine Gebrauchsabgabe in der Höhe von € 150,-- zu bezahlen wäre. Unter diesen Voraussetzungen ist in unserer Region selbstverständlich ein Schanigarten nicht mehr wirtschaftlich zu rechtfertigen. Ein Überblick in Nachbargemeinden hat gezeigt, dass durchwegs die Gebrauchsabgabe für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art entsprechend niedrig gehalten wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Gebrauchsabgabenverordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Tarifpost 2: für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn Quadrat-metern der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € **3,00**.

Die Verordnung tritt **am 01.01.2017** in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

In der KG Mollands hat in der Ortschaft See eine Vermessung der Landesstraße L 7007 stattgefunden und ergeben sich aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes Grundstücke bzw. Trennstücke, die in das öffentliche Gut übernommen werden. Eine entsprechende Kundmachung ist zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung beschließen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50332 in der KG Mollands dargestellten und nachfolgend angeführten Restteil der sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 731/8, 905

- 2.1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50332 in der KG Mollands dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 10, 11

- 2.2. Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 906/4, 906/5

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass diverse Korrekturen und Berichtigungen im Flächenwidmungsplan notwendig sind und zusätzlich Widmungswünsche vorliegen.

Korrekturen

- Thürneustift - diverses öffentliches Gut im Bauland (931/3, 21/3, 939/3, 939/1, 939/2, 157/4)
- Stiefern - Berichtigung Stiefern GEB Nr. 50 Leitner Parzellen (882/2 richtig ist .73) stimmen nicht
- Stiefern – Pz. 3467/5 und ein Teil der Landesstraße als Bauland gewidmet, ist aber Verkehrsfläche öffentliches Gut
- See - Berichtigung See 10, Parzelle 724 – Haus von Hauer Josef im Grünland dargestellt
- Schönberg - Berichtigung Schönberg Weinberggasse (228/3 und 374/50) als Verkehrsfläche einzeichnen derzeit beide Straßen nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen
- Schönberg - GEB 64 Weichselbaum Pfeil zeigt nicht aufs Gebäude sondern auf eine unbebaute Punktparzelle
- Achtung GEB Gebäude 2 und 3 BWH sind im Bericht zu den erhaltenswerten Gebäuden vertauscht (Pz. .17 = richtige Nummer 3, Pz. 119 = richtige Nummer 2 im Bericht
- Bereich Firma HDI Verkehrsfläche geht durch Gebäude (Teilstück der Pz. 203/2)
- Stiefern - Achtung Häuser auf Böschung zur Breiten, Hauptstraße 22 und 20 sind im Grünland
- Gefahrenzonenplan berücksichtigen

Widmungen

- Stiefen - Pauly Umwidmungswünsche Pfarrhof/ Kalvarienberg (Kalvarienberg wird derzeit nach der Meinung des Gemeinderates nicht behandelt)
- Stiefen - Baulandwunsch Hundebriechteplatz – für Unterstand (Pz. 833/8 KG Schönberg)
- Plank - Umwidmung für Grünschnittdeponie auf Pz. 535/2
- Hirschgründe 197, 195/1, 195/2 – Verkehrsfläche Änderung
- Stiefen - Pz. 7/1 HQ 30 aus Bauland nehmen

Für die Erledigung dieser Korrekturen und Widmungswünsche wurde ein Anbot der Firma Kordina, Ziviltechniker eingeholt, die diese Leistungen zu einem Preis von € 3.781,84 durchführen würde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Kordina ZT, Franz Glaser Gasse 14/3, 1170 Wien mit der Planung der angeführten Korrekturen und Änderungen im Flächenwidmungsplan zu einem Anbotspreis von € 3.781,84 beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8a:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass aufgrund der wasserrechtlichen Bewilligung der Abwasserbeseitigungsanlage regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden müssen. Seitens der Marktgemeinde Schönberg wurde dafür ein 10-Jahres-Plan dem Land NÖ vorgelegt und muss noch im heurigen Jahr der erste Teil abgearbeitet bzw. überprüft werden. Der 1. Teil betrifft Schönbergneustift und Schönberg und liegt für die Durchführung dieser wiederkehrenden Begutachtung der Kanalisationen ein Honoraranbot der Fa. Hydro Ingenieure, die diese Aufgabe zu einem Preis von € 5.200,-- netto durchführen würden.

Im Zuge dieser Überprüfungsarbeiten ist geplant, die Teile der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage, die noch nicht digitalisiert sind zu digitalisieren. Für diese Tätigkeit liegt ein Anbot der Fa. Hydro Ingenieure über € 22.260,-- für den Kanalkataster und € 9.700,-- für den Wasserleitungskataster vor. Die geschätzten Kosten für alle Maßnahmen, die im Zuge der Katastererstellung notwendig sind betragen € 59.000,--, wobei hier mit einer Förderung in der Höhe von € 27.750,-- zu rechnen ist. Der Vorteil in der Kombination der Wartungsarbeit und Katastererstellung liegt darin, dass die Arbeiten für die Wartung (z. B. Spülung und TV-Befahrung) im Zuge der Erstellung des Katasters gefördert würden, was ohne Katastererstellung nicht der Fall war.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Fa. Hydro Ingenieure, Krems-Stein, den Auftrag für die Kanalwartung zu einem Nettopreis von € 5.200,-- und den Auftrag für die Erstellung eines Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von € 22.260,-- und für die Wasserversorgungsanlage zu einem Anbotspreis von € 9.700,-- erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Prüfungsausschussobmann Harald Straninger berichtet über die Prüfung des Freizeitzentrums am 21.06.2016. Grundsätzlich wurde die Anlage für in Ordnung befunden. Beanstandet wurde die Sicherung eines Brunnenschachtes und vorgeschlagen wurde, die Preisliste beim Eingang größer zu kopieren. Beide Beanstandungen wurden in der Zwischenzeit erledigt.

Der Prüfungsausschussbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu 10:

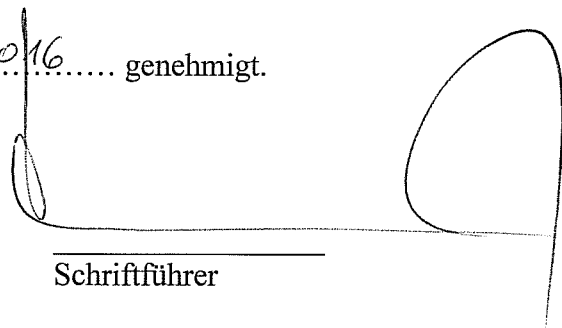
- Der Bürgermeister berichtet darüber, dass ein weiteres „LandArt-Kunstwerk“ mit der Bezeichnung „Drahtsicht“ vom Verein Weltklasse! Kunst und Wein, Kunstwege im Kamptal am Kalvarienberg auf dem Grund von Franz Leopold errichtet worden ist. Die Eröffnung findet am 09.10.2016, 15.30 Uhr durch Frau LR Mag. Barbara Schwarz statt.
- Der Triathlon 1/8 Man hat am Sonntag, 11.09.16 mit großem Erfolg in Schönberg stattgefunden. Es gibt bereits Vorgespräche hinsichtlich einer Wiederholung im nächsten Jahr.
- Im Gemeindeamt in Schönberg hat am 01.09.2016 die Kleinregionssitzung stattgefunden und wurde im Rahmen dieser Sitzung das Breitbandprojekt des Landes NÖ durch die NÖGIG vorgestellt. Es gilt der Grundsatz, dass wenn 40 % der Haushalte einer Gemeinde zustimmen, in jedem Fall eine Versorgung durch Breitbandinternet in Form von Glasfaserverkabelung stattfindet. Der Gemeinde erwachsen durch die Grabarbeiten, die selbstverständlich notwendig sind, keine Kosten. In der Kleinregionssitzung wurde auch über einen Beitritt von Gemeinden, die derzeit in der Kleinregion Kremstal sind, diskutiert.
- Der Schönberger Kindergarten wird derzeit wieder 4-gruppig geführt und gibt es eine im Sommer beschlossene gesetzliche Änderung dahingehend, dass mit 01. Jänner 2017 der Mindestbetrag für die Nachmittagsbetreuung € 50,- betragen muss. Die Gemeinde muss sich daher eine neue Tarifordnung (wurde bisher vom Land festgelegt) überlegen. Der Bürgermeister hat im Rahmen eines Elternabends am gestrigen Tag die Eltern bereits vorinformiert.
- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 08.09.2016 beschlossen, dass die Entschädigung für Wahlbehördenmitglieder in Form eines Konsumationsgutscheins in der Höhe von € 10,- in Zukunft auch für Gemeinderäte ausgegeben wird.
- Der Bürgermeister der MG. Mühldorf Ing. Manfred Hackl ist im 62. Lebensjahr verstorben und findet am kommenden Samstag das Begräbnis statt, an dem der Bürgermeister teilnehmen wird.
- Am 27.09.2016 um 18.00 Uhr findet im Gemeindeamt eine Zivilschutzbesprechung mit allen „Kamp“-Feuerwehrkommandanten und Ortsvorstehern und den Leiter des Zivilschutzes, Herrn Hauser statt.
- Als Termin für eine Friedhofsbesichtigung hinsichtlich der Idee Urnengrabstellen zu errichten, wird der 03.10.16, 16.00 Uhr festgelegt. Treffpunkt ist das Gemeindeamt.
- Da es zu Diskussionen hinsichtlich der derzeit stattfindenden EVN-Aufgrabungen in Schönberg gekommen ist, informiert der Bürgermeister darüber, dass seitens der EVN zwischen dem Trafo in der Mollandserstraße (zwischen den Liegenschaften Naber und Eisenbock) und dem Schloßgraben (Neustifterstraße) im Bereich der Ortstafel Schönberg eine Leitung verlegt wird. Die Leitung wird teilweise im Bohr- und teilweise im Grabungsverfahren verlegt. Im Zuge dieser Verlegung wird auch die Betonmulde gegenüber dem Musikheim erneuert werden. Die Gemeinde hat mit dieser Grabung nichts zu tun.

Nach Abschluss der Tagesordnung gratuliert der Herr Bürgermeister Frau GR Susanne Hahn zu ihrem Geburtstag.

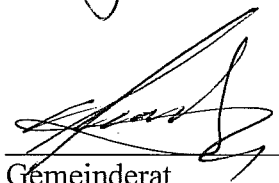
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am ...03. 11. 2016..... genehmigt.



Bürgermeister



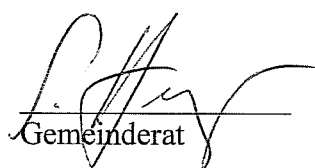
Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat